

Auszug aus der Friedhofssatzung (bisherige Fassung)	Auszug aus der Friedhofssatzung (Vorschlag für eine Neufassung)
<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Reihengrabstätten</b></p> <p>(4) Im Bereich der anonymen Reihengrabstätten für Erd-/Urnenbestattung ist die Nennung des Vor- und Nachnamens und des Sterbejahres der Verstorbenen zulässig. Der Eintrag ist ausschließlich nur auf Antrag und auf einem dafür vorgesehenen Pflasterstein zulässig. Der Nutzungsberechtigte beantragt den Namenseintrag bei der Friedhofsverwaltung. Diese entscheidet nach eigenem Ermessen über die Lage des Steins.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Reihengrabstätten</b></p> <p>(4) Im Bereich der anonymen Reihengrabstätten für Erd-/Urnenbestattung ist die Nennung des Vor- und Nachnamens und des Sterbejahres der Verstorbenen zulässig. Der Eintrag ist ausschließlich nur auf Antrag und auf einem dafür vorgesehenen Pflasterstein <u>oder einem sonstigen auf dem Grabfeld durch die Verwaltung aufgestellten Denkmal</u> zulässig. Der Nutzungsberechtigte beauftragt den Namenseintrag bei der Friedhofsverwaltung. Diese entscheidet nach eigenem Ermessen über die Lage des <u>Steins / Denkmals</u>.</p>